

Weiteres Vorgehen Runder Tisch Mobilfunk

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	24.10.2023	Stadt Landshut, den	17.10.2023
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Gemäß § 7a, 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind die Kommunen am Ausbau der Mobilfunknetze zu beteiligen. Für die Umsetzung der Norm beziehen sich die Umweltministerien des Bundes und der Länder auf die Mobilfunkvereinbarung.

Diese Vereinbarung wurde erstmals im Jahr 2001 zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden – Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag – und den Mobilfunkunternehmen geschlossen.

Die Vorgehensweise wurde dabei zuletzt mit Beschluss vom 13.10.2020 behandelt. Das beschlossene Konzept liegt als Anlage bei. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass sich zu realisierbaren Vorhaben, die einem Behandlungsvorbehalt des RT unterliegen, stark in Grenzen halten. Seit Oktober 2020 wurde nur ein Vorhaben behandelt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Runden Tisch vorerst auszusetzen. Dies ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Stadt Landshut letztendlich keine Möglichkeit gegeben ist, auf die letztendliche Standortauswahl Einfluss zu nehmen. Die Rechte der Stadt Landshut beschränken sich lediglich auf Beteiligungsrechte.

Ein entsprechender Auszug aus dem Mobilfunkpakt (Nr.1.2.3) folgt:

[...] „Danach kann der Betreiber die Sendeanlage unter Beachtung der geltenden immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften an dem aus seiner Sicht geeigneten Standort errichten.“

Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Drucks zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung haben die Betreiber bereits von dieser Vorgehensweise Gebrauch gemacht und Standorte auch ohne Einvernehmen der Stadt Landshut errichtet bzw. erweitert.

Auch hinsichtlich des Immissionsschutzes stehen der Stadt Landshut keine Handlungsmöglichkeiten zu. Zuständig hierfür ist die Bundesnetzagentur (§ 5 Abs. 1 der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)).

Das weitere Vorgehen des RT Mobilfunks wurde in dessen letzter Sitzung am 28. März 2023 diskutiert und in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über das weitere Vorgehen beim Runden Tisch Mobilfunk wird Kenntnis genommen.

2. Die Sitzungen des Runden Tisches Mobilfunk werden bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitglieder des Umweltsenats werden dafür engmaschiger über Entwicklungen im Mobilfunk informiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mobilfunkausbau in Landshut als wesentlichen Teil einer zeitgemäßen Infrastruktur positiv zu begleiten und den Ausbau voranzutreiben. Es ist dabei ein besonderes Augenmerk auf den Schutz sensibler Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen zu legen.
4. Da der Mobilfunk nicht zuletzt essentieller Standortfaktor für örtliche Unternehmen ist, wird über die Versorgungslage künftig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Betreiber berichtet.

Anlagen:

Anlage 1 - Mobilfunkpakt II

Anlage 2 - Vorgehensweise RT Mobilfunk